

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 17/2023</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF- 17/2023 Prof. Dr. Hiltz und Freemann FDP 11.08.2023 <b>Videoüberwachung Maritime Tage - Legitimation der Überwachung: Auf der Suche nach nachvollziehbaren Gründen für diese weitreichende Maßnahme (FDP)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

#### I. Die Anfrage lautet:

#### **Videoüberwachung Maritime Tage - Legitimation der Überwachung: Auf der Suche nach nachvollziehbaren Gründen für diese weitreichende Maßnahme (FDP)**

Angesichts der maritimen Tage in Bremerhaven und der umfassenden Videoüberwachung durch die Polizei ergeben sich Fragen, die aufgrund der ernsthaften Bedenken seitens der FDP hinsichtlich Datenschutz und Verhältnismäßigkeit aufgeworfen werden.

Die FDP hat schon 2022 klar zum Ausdruck gebracht, dass die geplante Videoüberwachung der Festtagsbesucher als ungerechtfertigter und übermäßiger Eingriff in die Privatsphäre betrachtet wird. Die Position der FDP verdeutlicht die weitreichenden Bedenken in der Bevölkerung im Hinblick auf Überwachungsmaßnahmen und betont die Notwendigkeit, das rechte Maß zwischen der Gewährleistung der Sicherheit und der Wahrung der persönlichen Freiheiten zu finden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Wurde der in MIT-AF 34/2022 in der Antwort zu Frage 9 angekündigte Controllingbericht erstellt? Wenn ja, wem wurde er zugeleitet und in welchen politischen Gremien wurde er diskutiert?
2. In MIT-AF-34/2022 unter Frage 9 heißt es, das der Controllingbericht ein Bestandteil der nachträglichen Evaluierung der Videoüberwachung ist. Welche weiteren Bestandteile hatte die Evaluierung? Wann wurde die Evaluierung abgeschlossen? Was sind die Ergebnisse Evaluierung und wo wurden sie erfasst? Wer hat Zugang zu den Ergebnissen und welchen politischen Gremien wurde die Evaluierung vorgelegt?

3. Welche exakten Schritte wurden unternommen, um sicherzustellen, dass diese umfassende und invasive Videoüberwachung im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit steht? Können Sie eindeutig aufzeigen, wie die potenzielle Bedrohung für die öffentliche Sicherheit in einem angemessenen Verhältnis zu den unvermeidlichen Eingriffen in die Privatsphäre der Besucher steht?
4. Bitte erläutern Sie detailliert, warum eine derart intensive Überwachung notwendig ist. Bisherige Ereignisse und Kriminalitätsstatistiken während der Maritimen Tage rechtfertigen nicht zwangsläufig einen derart massiven Eingriff. Gibt es konkrete Vorkommnisse oder Trends, die die Durchführung dieser Maßnahme in dieser Dimension rechtfertigen?
5. Wie wird gewährleistet, dass die erhobenen persönlichen Daten der Besucher angemessen geschützt werden? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Missbrauch oder unbefugte Nutzung dieser sensiblen Informationen zu verhindern?
6. Angesichts der bisherigen Kritik mangelnder Evaluierung seitens der FDP: Wie beabsichtigen Sie, die Effektivität und die potenziellen Auswirkungen dieser Maßnahme zu bewerten?
7. Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung zur Durchführung der Videoüberwachung durch wen getroffen?
8. Warum wurde angesichts der ernsthaften Bedenken, die bereits im Jahr 2022 im Hinblick auf die umfassende Videoüberwachung aufgekommen sind, keine Vorlage erstellt, die eine umfassende Prüfung und Diskussion dieser Maßnahme ermöglichen würde?

## **II. Der Magistrat hat am 08.11.2023 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

1. Wurde der in MIT-AF 34/2022 in der Antwort zu Frage 9 angekündigte Controllingbericht erstellt? Wenn ja, wem wurde er zugeleitet und in welchen politischen Gremien wurde er diskutiert?

Der Controllingbericht zu den Maritimen Tagen 2022 ist zum 16.09.2022 erstellt worden. Er wurde, wie schon in den Vorjahren, dem Senator für Inneres und Sport sowie der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit übermittelt. Eine Beteiligung der Deputation für Inneres der Bremischen Bürgerschaft erfolgt über den Senator für Inneres und Sport.

2. In MIT-AF-34/2022 unter Frage 9 heißt es, dass der Controllingbericht ein Bestandteil der nachträglichen Evaluierung der Videoüberwachung ist. Welche weiteren Bestandteile hatte die Evaluierung? Wann wurde die Evaluierung abgeschlossen? Was sind die Ergebnisse Evaluierung und wo wurden sie erfasst? Wer hat Zugang zu den Ergebnissen und welchen politischen Gremien wurde die Evaluierung vorgelegt?

Der zum 16.09.2022 erstellte Controllingbericht stellt die Ergebnisse der Evaluierung der Videoüberwachung der Maritimen Tage 2022 in Bremerhaven dar. Er ist damit wichtiger Rückhalt zur Sicherung der gemachten Erfahrungen, die zur Ausgestaltung zukünftiger Maßnahmen anlassbezogen angedacht werden. Danach hat sich die Durchführung der

offenen Videoüberwachung bewährt, um den erhöhten Sicherheitsanforderungen einer Großveranstaltung mit täglich mehreren zehntausend Besuchern gerecht werden zu können.

3. Welche exakten Schritte wurden unternommen, um sicherzustellen, dass diese umfassende und invasive Videoüberwachung im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit steht? Können Sie eindeutig aufzeigen, wie die potenzielle Bedrohung für die öffentliche Sicherheit in einem angemessenen Verhältnis zu den unvermeidlichen Eingriffen in die Privatsphäre der Besucher steht?

Die Videoüberwachung der Maritimen Tage in Bremerhaven ist bisher vornehmlich als Videobeobachtung ausgestaltet worden. Mit insgesamt bis zu 6 beweglichen Kameras wurde der Veranstaltungsbereich temporär von einem öffentlich nicht zugänglichen Bereich in Abstimmung mit Vertretern der Landesbeauftragten für Datenschutz aus einer eigens dafür eingerichteten Videoleitstelle an einer Polizeidienststelle beobachtet. Aufzeichnungen haben nicht stattgefunden.

Die Videobeobachtung wurde offen durchgeführt. Am und im Veranstaltungsbereich wurde durch insgesamt 86 Hinweisschilder auf die Maßnahme hingewiesen. Über QR-Codes auf den Hinweisschildern konnten interessierte Personen sich ergänzende Informationen direkt auf der Homepage der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erschließen. Über die Informationen auf der Homepage der Ortspolizeibehörde hinaus wurde in der Tagespresse über die Maßnahme informiert.

4. Bitte erläutern Sie detailliert, warum eine derart intensive Überwachung notwendig ist. Bisherige Ereignisse und Kriminalitätsstatistiken während der Maritimen Tage rechtfertigen nicht zwangsläufig einen derart massiven Eingriff. Gibt es konkrete Vorkommnisse oder Trends, die die Durchführung dieser Maßnahme in dieser Dimension rechtfertigen?

Die Videobeobachtung der Maritimen Tage in Bremerhaven wurde so ausgelegt, dass keine durchgehende Speicherung erfolgte. Durch die aufgestellten Kameras wurden im Rahmen von vorab eingestellten Kameraperspektiven die neuralgischen Bereiche der Veranstaltung in festgelegten Zeitsequenzen beobachtet. Nur bei Auftreten von Auffälligkeiten, wie z.B. schnelle Bewegungen in der Zuschauermasse wurde in die voreingestellten Sequenzen eingegriffen, um die Ursache der ungewöhnlichen Bewegungsabläufe in Hinblick auf die Notwendigkeit behördlicher Intervention abklären zu können. Die Videobeobachtung fand ausschließlich zu den Veranstaltungszeiten statt.

Eine valide Evaluation bezüglich verhinderter Straftaten ist grundsätzlich nicht möglich. Die Veranstaltung ist insgesamt sehr friedlich verlaufen, wozu nach polizeilicher Bewertung auch die offene Videobeobachtung des Veranstaltungsgeländes beigetragen hat. Der Gesetzgeber hat die Ermächtigung zur offenen polizeilichen Videoüberwachung bewusst nicht an konkrete Gefahrenlage geknüpft, um Szenarien mit besonders schweren Folgen bereits im Vorfeld begegnen zu können. Insbesondere für Straftaten erheblichen Umfangs oder gar Szenarien im Zusammenhang mit Anschlags- oder Terrorlagen ist es immanent, dass sie eher selten vorkommen und damit statistisch üblicherweise eine untergeordnete Rolle spielen. Im Falle eines Eintritts haben sie jedoch massive Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, die Kräftesteuerung aller Behörden mit Sicherheitsaufgaben sowie alle weiteren taktischen Maßnahmen. Damit ergibt sich die Notwendigkeit von Videobeobachtung bei Großveranstaltungen bereits im Vorfeld nach Feststellung einer abstrakten Gefährdung im Rahmen einer Gefahrenprognose. Hierzu muss konstatiert werden, dass gerade überregional beworbene Großveranstaltungen mit mehreren zehntausend Besuchern im öffentlichen Raum ein sowohl interessantes, als auch schwieriger zu schützendes Ziel sind.

Es geht im Sinne der Ermächtigungsgrundlage darum, Straftaten zu verhindern, deren Begehung gerade dadurch begünstigt wird, dass sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung

eine hohe Vielzahl von Personen gleichzeitig in dem überwachten Bereich aufhält. Große Menschenansammlungen, wie an den Maritimen Tagen, machen aber auch Tätern die Begehung von Straftaten erheblichen Umfangs nach § 2 Nr. 6 BremPolG sowie die Flucht ohne Entdeckungsrisiko sehr leicht. Dem lässt sich mit einer Videoüberwachung etwas entgegensetzen. Auch dem Umstand, dass sich aus der Interaktion der Veranstaltungsteilnehmer Gewalt- oder Gefahrenpotentiale ergeben, ist durch ein sachgerechtes Crowd-Management zu begegnen. Hierzu gehören auch Anschlagstaten ohne terroristischem Hintergrund, wie z.B. die Amoktat am Berliner Breitscheidplatz im Juni 2022. Das solche und ähnliche Szenarien auch beim Sicherheitsmanagement in Bremerhaven berücksichtigt werden müssen, hat die Amok-Tat im Mai 2022 am Lloyd-Gymnasium gezeigt.

5. Wie wird gewährleistet, dass die erhobenen persönlichen Daten der Besucher angemessen geschützt werden? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Missbrauch oder unbefugte Nutzung dieser sensiblen Informationen zu verhindern?

Die verwandte Technik steht im Eigentum der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Die Übertragung der Bildinhalte auf die Bildschirme in der Videoleitstelle an einer gesicherten Polizeidienststelle erfolgte über verschlüsselte Wege nach dem aktuellen Stand der Technik. Es wurden im Rahmen der Maritimen Tage 2022 keine Aufzeichnungen bzw. Speicherungen vorgenommen. Damit waren die erhobenen Daten flüchtig und können nicht mehr missbräuchlich genutzt werden.

6. Angesichts der bisherigen Kritik mangelnder Evaluierung seitens der FDP: Wie beabsichtigen Sie, die Effektivität und die potenziellen Auswirkungen dieser Maßnahme zu bewerten?

Die dargestellte Umsetzung der Videoüberwachung der Maritimen Tage stellt ein mittlerweile unverzichtbares Element polizeilicher Gesamtmaßnahmen bei der Bewältigung solcher Einsatzanlässe dar. Durch die Videoüberwachung lässt sich in kurzer Zeit der gesamte Veranstaltungsbereich überblicken. Damit kann dieser Bereich im Vergleich zur Durchführung solch einer Maßnahme mit Polizeistreifen wesentlich effizienter überwacht werden. Den gestiegenen Sicherheitsanforderungen an Großveranstaltungen geschuldet, gilt es Gefahren für die Veranstaltung und ihre Besucher rechtzeitig zu begegnen. Die Videoüberwachung ist dabei das probateste und zuverlässigste Mittel, um eine belastbare Lageaufklärung zu betreiben, auf deren Grundlage ziel- und sachgerechte Reaktionen eingeleitet werden können. Aus polizeilicher Sicht muss der Videoüberwachung damit im Zusammenspiel mit Maßnahmen, wie zielgerichteter Präsenz, ständiger Informationserhebung und schnelle Reaktion auf relevante Ereignisse eine effektive Wirkung zugesprochen werden. Die Art und Weise der Umsetzung ist daher nach polizeilicher Einschätzung verhältnismäßig.

7. Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung zur Durchführung der Videoüberwachung durch wen getroffen?

Entsprechend der Regelungen aus § 32 Abs. 2 BremPolG wurde die Entscheidung zur Durchführung für die Videoüberwachung nach Zustimmung des Senators für Inneres vom Direktor der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und nach erfolgter Lagebeurteilung sowie entsprechender Beratung durch den zuständigen Polizeiführer getroffen. Die Deputation für Inneres wurde vor Erlass der Anordnung aus dem Hause des Senators für Inneres informiert. Die Landesbeauftragte für Datenschutz wurde beteiligt.

8. Warum wurde angesichts der ernsthaften Bedenken, die bereits im Jahr 2022 im Hinblick auf die umfassende Videoüberwachung aufgekommen sind, keine Vorlage erstellt, die eine umfassende Prüfung und Diskussion dieser Maßnahme ermöglichen würde?

Die Deputation für Inneres wurde im Februar 2023 mit einer Vorlage des Senators für Inneres über die Maßnahme der Videoüberwachung bei den Maritimen Tagen 2023 informiert.

Grantz  
Oberbürgermeister